

An den Rechtsausschuss  
beim Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Hannover, 19.05.2006

### **Heimgesetz muss Bundesangelegenheit bleiben**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Föderalismusreform steht derzeit die Verlagerung der Zuständigkeit für das Heimgesetz von Bundes- auf Landesebene zur Diskussion. Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft Privater Heime, Bundesverbandes e.V. sprechen mehrere Gründe dagegen:

Das von der Bundesregierung geförderte Ziel des Bürokratieabbaus in der Pflege würde mit einer Verlagerung des Heimgesetzes auf Landesebene gleich sechzehnfach ad absurdum geführt.

Den Ländern würde ein Instrument an die Hand gegeben, den Qualitätsstandard der Pflegeeinrichtungen zugunsten des eigenen Haushaltes zu regulieren – aus finanzpolitischer Sicht vielleicht verständlich, unter Berücksichtigung des Schutzbedürfnisses der Pflegebedürftigen jedoch nicht. Auch sind auf Ebene verschiedener Bundesländer Bestrebungen im Gange, die bestehenden Mindeststandards unterlaufen zu wollen. Baden-Württemberg will die Fachkraftquote von 50 % auf 30 % absenken. Bayern möchte Sozialhilfeempfängern lediglich einen Anspruch auf ein Doppelzimmer in einem Heim gewähren. Hier hätte der Bund endgültig seinen Einfluss verloren. So besteht die Gefahr, dass der zentrale Grundsatz des Sozialstaates, die Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse, nicht mehr durchzusetzen wäre.

Die daraus resultierenden qualitativen Unterschiede in der Pflege je nach Bundesland wären für Anbieter von Pflegeleistungen als auch für Pflegebedürftige und deren Angehörige schwer nachzuvollziehen.

Daneben benötigten überregional tätige Träger einen erheblichen Mehraufwand an Bürokratie, um sich an die unterschiedlichen Anforderungen anpassen zu können.

So bestünde mehr denn je die Gefahr von Diskrepanzen zwischen den qualitativen Anforderungen und hierfür gewährten Vergütungen von Heimgesetz einerseits und Pflegeversicherungsgesetz andererseits, welche letztendlich auf dem Rücken der Pflegebedürftigen und der Pflegeanbieter ausgetragen würden.

Durch eine Verlagerung des Heimgesetzes auf Landesebene würde somit mehr Bürokratie, verbunden mit eindeutigen Nachteilen für Pflegebedürftige und Pflegeanbieter entstehen – ein offener Widerspruch zu den erklärten Zielen der Bundesregierung!

Wir fordern Sie daher auf, eine Verlagerung des Heimgesetzes auf die Länderebene nicht zuzulassen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr APH Bundesverband e.V.



Timo Stein  
Bundesgeschäftsführer



Heike Lange  
Justitiarin